

Checkliste: Waschraumhygiene – Vorbereitung auf 2026

Stand: September 2025

Diese Checkliste basiert auf aktuellen Empfehlungen und geplanten Regelwerksänderungen. Sie dient als Orientierung für gewerbliche, betriebliche und öffentlichen Einrichtungen, die ihre Waschräumeausstattung rechtzeitig anpassen möchten. Eine verbindliche gesetzliche Neuregelung für 2026 liegt zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung noch nicht vor; alle Angaben erfolgen daher ohne Gewähr auf Vollständigkeit, Richtigkeit oder rechtliche Verbindlichkeit.

1. Ausstattung prüfen

- Hygieneboxen in Damen-, Herren- und Unisex-Toiletten vorhanden; berührungslose Variante prüfen
 - Berührungslose Spendersysteme für Seife, Desinfektion und Händetrocknung installiert
 - Beleuchtung erfüllt Mindestanforderungen (Waschbereich: 200 Lux, Spiegelbereich: 500 Lux)
 - Sichtschutz und Wegführung gemäß ASR A4.1 umgesetzt (max. 300 m Entfernung, wettergeschützt)
-

2. Reinigung & Dokumentation organisieren

- Hygieneplan gemäß §36 IfSG erstellt
 - Reinigungsintervalle und Zuständigkeiten dokumentiert
 - Wartungsprotokolle regelmäßig aktualisiert und archiviert
-

3. Personal schulen

- Reinigungspersonal zu Hygienevorgaben und Arbeitsschutz geschult
 - Schulungsnachweise vorhanden
 - Klare Anweisungen zum Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln kommuniziert
-

4. Mietservice prüfen (optional)

- Bedarf an Mietservice für Hygieneboxen und Spendersysteme geklärt
- Wartung, Austausch und Beratung im Service enthalten
- Bestehende Mietservice-Verträge ab 2026 bedarfsorientiert anpassen